



HEINRICH-MANN-SCHULE
Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck

10.10.2017

- Verlängerung Bildungsfonds -

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Leistungen aus dem Bildungsfonds werden grundsätzlich bis zum Ende eines Schuljahres (31.07.) gewährt. Eine vorzeitige Einstellung erfolgt nur, wenn die gesetzliche Grundlage für diese Leistungen entfällt, wovon Sie uns unverzüglich zu unterrichten haben.

Gesetzliche Grundlagen sind zum Beispiel ein gültiger Bewilligungs-bescheid über Leistungen nach SGB II (ALG II), Wohngeld oder Kinderzuschlag (nicht zu verwechseln mit Kindergeld) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Auch für die Verlängerung zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein aktueller Bewilligungsbescheid benötigt. Wichtig ist hier, dass der Leistungszeitraum bis in das neue Schuljahr, also über den 31.07. hinaus, reicht. Sobald Sie einen solchen Bescheid erhalten, können Sie ihn zwecks Verlängerung der Leistungen aus dem Bildungsfonds im Schulsekretariat vorlegen.

Die freiwillige Förderung muss ebenfalls im neuen Schuljahr verlängert werden. Bitte denken Sie daran, uns direkt nach den Sommerferien das mit aktuellen Daten ausgefüllte Formular "Erklärung zur finanziellen Situation der Familie" vorzulegen.

Bitte bedenken Sie auch, dass Sie ohne Verlängerung des Bildungsfonds für die Nachmittagsbetreuung Ihres Grundschulkindes den vollen Preis zahlen müssen!

Mit freundlichen Grüßen

Britt Ludewigsen
Sekretariat